

Verfahrensweise bzgl. Äquivalenzbescheinigungen ausländischer Promovenden

Beschluss des Promotionsausschusses vom 12.04.2023

1. Dem Annahmeantrag als DoktorandIn ist bei ausländischen Abschlüssen eine Äquivalenzbescheinigung (über anabin) beizufügen.
2. Diese Bescheinigung wird **über die Betreuerin/den Betreuer erstellt** und ausgedruckt mit Unterschrift dem Annahmeantrag beigelegt.
 - a. Ist der ausländische Abschluss dem deutschen Abschluss gleichwertig (oder entspricht er diesem), dann ist alles okay.
 - b. Entspricht der ausländische Abschluss dem deutschen Abschluss, muss auf die Inhalte des Studiums geschaut werden und ggfs. Auflagen erteilt werden.
 - c. Liegt keine Gleichwertigkeit bzw. Entsprechung vor, beschließt die jeweilige FSK Auflagen bzw. der Sachverhalt wird im Promotionsausschuss besprochen
3. Bei der Entscheidung sollte neben der Äquivalenzklasse und Abschlussklasse auch auf den Status der Hochschule geachtet werden.
4. Ist die/der angehende DoktorandIn bereits beschäftigt als wissenschaftliche/r MitarbeiterIn, dann liegt eine Äquivalenzbescheinigung dem Personalamt bereits vor, eine Kopie von dieser ist dem Annahmeantrag beizufügen

Vorgehensweise

<https://anabin.kmk.org/anabin.html> aufrufen

1. Hochschulabschlüsse
2. Suchen nach Abschlüssen
 - a. Länderauswahl + evtl. Ort
 - b. Abschlusstyp
 - c. Studienrichtung.
3. → suchen
4. Es erscheint das Ergebnisfeld.
5. Auf „+“ klicken → es öffnet sich ein Fenster mit der Bewertung der Äquivalenzklasse und den verleihenden Institutionen (hier findet man die entsprechende Universität/Hochschule).
6. Dies ausdrucken, unterschreiben und dem Antrag beifügen.

Abschlussklassen

- A2 Abschlüsse für Studiengänge mit Regelstudienzeit von weniger als 3 Jahren
A3 Abschlüsse für Studiengänge mit Regelstudienzeit von weniger als 4 Jahren
A4 Abschlüsse für Studiengänge mit Regelstudienzeit von 4 Jahren
A5 Abschlüsse für Studiengänge mit Regelstudienzeit von mehr als 4 Jahren

Äquivalenzklassen

- Bedingt vergleichbar Der ausländische Abschlusstyp ist dem deutschen formal aber nicht materiell (=inhaltlich) gleichwertig.
Entspricht Der ausländische Abschlusstyp ist dem deutschen formal gleichwertig. Zur materiellen Gleichwertigkeit wird keine Aussage gemacht.
Gleichwertig Der ausländische Abschlusstyp ist dem deutschen formal und materiell gleichwertig.

Status der Hochschule

- H+ Institution ist im Herkunftsland anerkannt und ausgehend davon in Deutschland als Hochschule anzusehen
H- dieser Institutionstyp ist vorläufig oder auf Dauer nicht als Hochschule anzusehen, entsprechen in Deutschland z.B. Fachschulen
H+/- für diesen Institutionstyp keine einheitliche Statusfestlegung möglich, es sind sowohl anerkannte und nicht anerkannte Institutionen bzw. die Anerkennung (Akkreditierung) betrifft im Herkunftsland ausschließlich die Studiengänge/Abschlüsse